

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Kluthe Gruenbelag-Entferner  
6 x 1 l

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

**Produktkategorie [PC]**

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel  
PC 8 - Biozidprodukte

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant :** Chemische Werke Kluthe  
Werk Oberhausen

**Straße :** Feldstraße 55

**Postleitzahl/Ort :** D 46149 Oberhausen

**Telefon :** +49208 / 9948-166

**Telefax :** +49208 / 9948-151

**Ansprechpartner für Informationen :** sds.ob@kluthe.com

**1.4 Notrufnummer**

+49177 / 2144737 (24 h)  
Vergiftungszentrale Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNG

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID ; REACH-Nr. : 01-2119983287-23 ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr. : 68424-85-1 (M Acute=10)

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind**

Keine

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind**

Keine

#### Zusätzliche Hinweise

Der Inhaltsstoff mit der CAS-Nummer 63449-41-2 wurde über die CAS-Nummer 68424-85-1 notifiziert. Die CAS-Nummer 68424-85-1 ist in Anhang II der Verordnung 1451/2007/EG (ReviewVO) gelistet und zur Meldung gemäß der ChemBiozidMeldeV zu verwenden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

#### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12  
**VbF-Klasse :** entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/ Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

**Geeignetes Material :** CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

**Durchbruchzeit :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** EN ISO 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A-P2

### Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** charakteristisch

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>			nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100,0	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			keine/keiner	DIN 51755 Teil 1
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>			keine/keiner	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			keine/keiner	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			keine/keiner	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,001	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )		8,5 - 9,5	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		0,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		0,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	795 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

## 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

## 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 0,85 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,016 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

#### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,025 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 211

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 0,025 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

Methode : OECD 201  
Parameter : EC10 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 0,0025 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

#### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EL10 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 5 mg/l  
Expositionsdauer : 0,5 h  
Methode : OECD 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : > 60 %  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301D

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : log K O/W ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -  
ALKYLDIMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Wert : 2,88

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) :

### 13.2 Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015)

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe :	< 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	20 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	0,27 %
Anteil Stoffe aufschwimmend :	0 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) : 97,54 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert : 0 %

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern  
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
(Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch  
Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar  
(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen  
(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist  
(No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(Organization for Economic Cooperation and Development)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PC: Produktkategorie (Product category)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Kluthe Gruenbelag-Entferner (041140330000-0201)  
6 x 1 l

**Überarbeitet am :** 08.04.2019

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

**Druckdatum :** 24.10.2019

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn  
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)  
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)  
UN: Vereinte Nationen (United Nations)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.